

Beschluss: (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Referat für Klima- und Umweltschutz als planungsverantwortliche Stelle vorgelegte Wärmeplan wird beschlossen und ist Grundlage für den weiteren Planungs- und Beteiligungsprozess.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, einen Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung weiterer Akteure in Anlehnung an § 7 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze zur kommunalen Wärmeplanung zu initiieren, den Stadtrat darüber zu unterrichten und ihm auf dieser Grundlage einen finalen Wärmeplan zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzulegen.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, unter Beachtung rechtlicher Vorschriften den Wärmeplan im Geoportal zu veröffentlichen.
5. Das Referat für Klima und Umweltschutz wird beauftragt, im Benehmen mit den Stadtwerken München und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat den Entwurf einer Wärmesatzung als zentrales rechtliches Steuerungsinstrument der Wärmewende in München vorzulegen, sobald die im dritten Quartal 2024 erwartete gesetzliche Regelung durch den Freistaat vorliegt.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in Abstimmung mit den Stadtwerken München die Abgrenzung der Eignungsgebiete für den finalen Wärmeplan weiter zu verfeinern und hierbei verstärkt zusätzliche Potenziale zu berücksichtigen, v.a. Abwasserwärme, gewerbliche Abwärme sowie die verstärkte Kopplung dezentraler Wärme- und Kälteversorgung.

Auch die energetisch optimale Nutzung des Münchner Bioabfalls soll in den Fokus genommen werden.

Darüber hinaus sollen im Fernwärmeverdichtungsgebiet die Bereiche gekennzeichnet werden, bei denen die Umstellung vom Dampfnetz auf Heizwassernetz noch nicht erfolgt ist. Diese Entwicklung ist in den Plänen alle zwei Jahre fortzuschreiben.

7. Die Stadtwerke München werden gebeten, einen Zeitplan darüber vorzulegen, wann in welchen Teil- und Untersuchungsgebieten bzw. Quartieren das Fernwärmenetz verdichtet oder erweitert und ein Anschluss für die Haushalte möglich wird. Der Zeitplan für den Fernwärmenetzausbau soll fortlaufend aktualisiert und dem Stadtrat alle zwei Jahre in Berichtsform vorgelegt werden.

8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Benehmen mit den Stadtwerken München die Ausweisung von Wärmenetzgebieten nach § 26 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze für die Zeit ab dem 01.07.2026 zu prüfen und dem Stadtrat im Abgleich mit der o. g. Wärmesatzung einen diesbezüglichen Satzungstext vorzulegen. In den ausgewählten Gebieten sollen mit hinreichender Sicherheit auch tatsächlich Wärmenetze errichtet und betrieben werden können.
9. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, gemeinsam mit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) eine gezielte Informations- und Beteiligungskampagne für Quartiere außerhalb von Gebieten der Stadtsanierung, in denen Nahwärmenetze oder Gebäudenetze in Frage kommen, zu entwickeln. Die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind dem Stadtrat vorab zur Beschlussfassung vorzulegen.
10. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, Reihenhäuser, die sich für Gebäudenetze bzw. kleine Nahwärmenetze eignen, näher einzugrenzen und vergleichend zu untersuchen. Zum Ergebnis dieser Untersuchung sowie den daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten ist der Stadtrat zu befassen.
11. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, sich im Lichte der Neuentwicklungen auf Bundesebene über den Bayerischen Städtetag regelmäßig mit den großen bayerischen Kommunen zu allen Fragen der kommunalen Wärmeplanung auszutauschen und die gemeinsamen Interessen im Gesetzgebungsverfahren zu vertreten.
12. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen von integrierten Quartierskonzepten bzw. bei der Konzipierung von Nahwärmenetzen außerhalb der Fernwärme die Einbindung unvermeidbarer Abwärme berücksichtigt wird.
13. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und den Stadtwerken München den Kontakt zu größeren industriellen oder gewerblichen Wärmeverbraucher*innen und Produzent*innen aufzunehmen, um die Daten und Planungsgrundlagen insbesondere bezüglich Prozesswärme und ggf. Abwärme zu verbessern und gemeinsame Wärmeversorgungskonzepte auszuloten.
14. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, mit gutachterlicher Unterstützung Energie- bzw. Wärmeversorgungskonzepte für die Teilgebiete (inkl. Neubaugebiete) der Stadt zu erstellen, bei denen die künftige Wärmeversorgung noch weitgehend unklar ist. Auf dieser Basis sollen dem Stadtrat Handlungsoptionen aufgezeigt und der Wärmeplan gegebenenfalls angepasst werden. Bei der Vorlage des finalen Wärmeplans sind für die Prüfgebiete ("weiße Flecken") dem Stadtrat Lösungsansätze für die

Wärmeversorgung zu unterbreiten.

15. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die bisherigen stadtinternen Arbeits- und Beteiligungsformate zur Wärmeplanung auszubauen und im Sinne einer Umsetzung der Wärmeplanung auf Quartiers- und Gebäudeebene zu vertiefen. Im Vordergrund stehen planerische und juristische Abwägungsbelange bei der Flächennutzung und den notwendigen Anpassungen im Gebäudebestand rund um den Heizungstausch und die energetische Sanierung.
16. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Standortsuche für neue Energieerzeugungsanlagen (insbesondere Geothermieanlagen) der SWM auf Seiten der Landeshauptstadt München zu koordinieren und die Abstimmung mit anderen beteiligten Referaten organisatorisch und inhaltlich zu unterstützen. Dazu benennt das Referat für Klima- und Umweltschutz eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für Geothermie, die oder der als zentrale Kontaktperson für die SWM und für die betroffenen Referate fungiert.
17. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird mit Bezug zu § 7 Abs. 4 Ziff. 2 der Satzung zur Umsetzung sozial gerechter Klimaziele auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München (KlimaS) gebeten, die Regelung in Ziff. 4.1. des ökologischen Kriterienkatalogs der LHM folgende Ergänzung der Regelungen zu prüfen:

„Im Bereich der Vertragsflächen ist jegliche Beheizung und Warmwasserbereitung mit fossilen Brennstoffen (außer Fernwärme) zu unterlassen. Ausnahmeregelungen, die eine teilweise brennstoffbasierte Wärmeversorgung zulassen, können getroffen werden für Gebäude im Wärmeplan-Eignungsgebiet „Prüfgebiete“ je nach vorliegendem Energiekonzept bzw. übergangsweise bis zur Sanierung.“
18. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Ausgestaltung von Förderbedingungen im FKG im Sinne der kommunalen Wärmeplanung und vor dem Hintergrund der bundesseitigen Förderkulisse weiter zu prüfen. Dies betrifft insbesondere eine mögliche zusätzliche Förderung von Vermietenden, eine verstärkte Förderung beim Ausbau von nicht mehr funktionstüchtigen Heizungen, eine verstärkte oder räumlich differenziertere Förderung von Effizienzmaßnahmen (Erhaltungssatzungsgebiete, Gebiete mit Sanierungspriorität), eine gesonderte Förderung von Wirtschaftlichkeitslücken bei Nahwärmenetzen sowie Ausschlusskriterien für Luft-Wärmepumpen und für dezentrale Lösungen in Eignungsgebieten für Wärmenetze. Das Referat wird gebeten, zu prüfen, ob und wie das Förderprogramm außerhalb des Fernwärmegebietes eine schnelle Umstellung auf eine regenerative Wärmeversorgung priorisieren kann. Dem Stadtrat soll dann möglichst zeitgleich mit der erneuten Beschlussfassung zum Wärmeplan in der zweiten Jahreshälfte 2024 ein Vorschlag unterbreitet werden.
19. Das Referat für Klima und Umweltschutz wird beauftragt, die weitere Entwicklung der Gesetzgebung rund um die kommunale Wärmeplanung auf

Bundes- und Landesebene zu verfolgen. Aus der Gesetzgebung resultierende Notwendigkeiten werden dem Stadtrat berichtet und entsprechende Handlungsoptionen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich gegenüber der Bundesregierung insb. dafür einzusetzen, dass die Modernisierungsumlage warmmietenneutral ist. Die Kosten der Modernisierung dürfen nur so weit auf Mieter*innen umgelegt werden, wie diese bei den Energiekosten sparen. Bei den Förderprogrammen wirkt die Stadt München auf die Bundesregierung ein, statt pauschaler Förderungen stärker auf Förderprogramme, die nach Einkommensklassen gestaffelt werden, zu setzen und geförderte Wohnungen stärker zu berücksichtigen.

20. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird zusammen mit den SWM beauftragt, ergänzend das Flusswasserwärmepotenzial in München zu eruieren und dem Stadtrat im Herbst 2024 darzustellen.
21. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in weiteren Beschlussvorlagen die aus dem Heizungsgesetz und der Wärmeplanung resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Mieterinnen und Mieter in München darzustellen. Darüber hinaus sollen gemeinsam mit den Stadtwerken und dem Sozialreferat Optionen aufgezeigt werden, wie vor allem Menschen mit geringen und mittleren Einkommen bei der Umstellung auf regenerative Energien unterstützt werden können.
22. Das Referat für Klima- und Umweltschutz als planungsverantwortliche Stelle wird beauftragt, die Wärmeplanung im Sinne der vom Stadtrat beschlossenen Punkte und vor dem Hintergrund aller weiteren sich ergebenden Entwicklungen fortzuschreiben.
23. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02770 „Fossile Brennstoffe in München reduzieren“ vom 24.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
24. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03139 „Energieversorgung auf dem Prüfstand II: Abwärmepotenziale nutzen!“ vom 12.10.2022 bleibt aufgegriffen.
25. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03143 „Energieversorgung auf dem Prüfstand VI: Förderprogramm für den Erhalt und die Neueinrichtung von Biogasanlagen“ vom 12.10.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
26. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03144 „Energieversorgung auf dem Prüfstand VII: Lokale Nahwärmenetze ermöglichen!“ vom 12.10.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
27. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04051 „Kommunale Wärmeplanung I – Hilfe für Eigenheimbesitzer*innen“ vom 31.07.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
28. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04052 „Kommunale Wärmeplanung II –

Unterstützung für Gewerbebetriebe“ vom 31.07.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

29. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04053 „Kommunale Wärmeplanung III – sozialen Härten vorbeugen“ vom 31.07.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

30. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04235 „Den Umstieg auf klimaneutrale Wärme erleichtern: Mobile Heizungen für München!“ vom 13.10.2023 bleibt aufgegriffen.

31. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05990 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 17.10.2023 ist satzungsgemäß erledigt.

32. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.